



TAGESORDNUNG - AK LANDWIRTSCHAFT

1. Begrüßung, Vorstellung und Einführung in die Thematik
2. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag:
 - Fragen zum Bestand und zur geplanten Entwicklung (FRAGEBOGEN)
 - Eintragungen in Arbeitskarten (Ortslage und Gemarkung)
 - Aufnahme von Problempunkten / Bewirtschaftungerschwernissen
3. Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft



Suderburg und das Stahlbachtal



1./2. EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK, LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG

DORFENTWICKLUNGSPLAN:

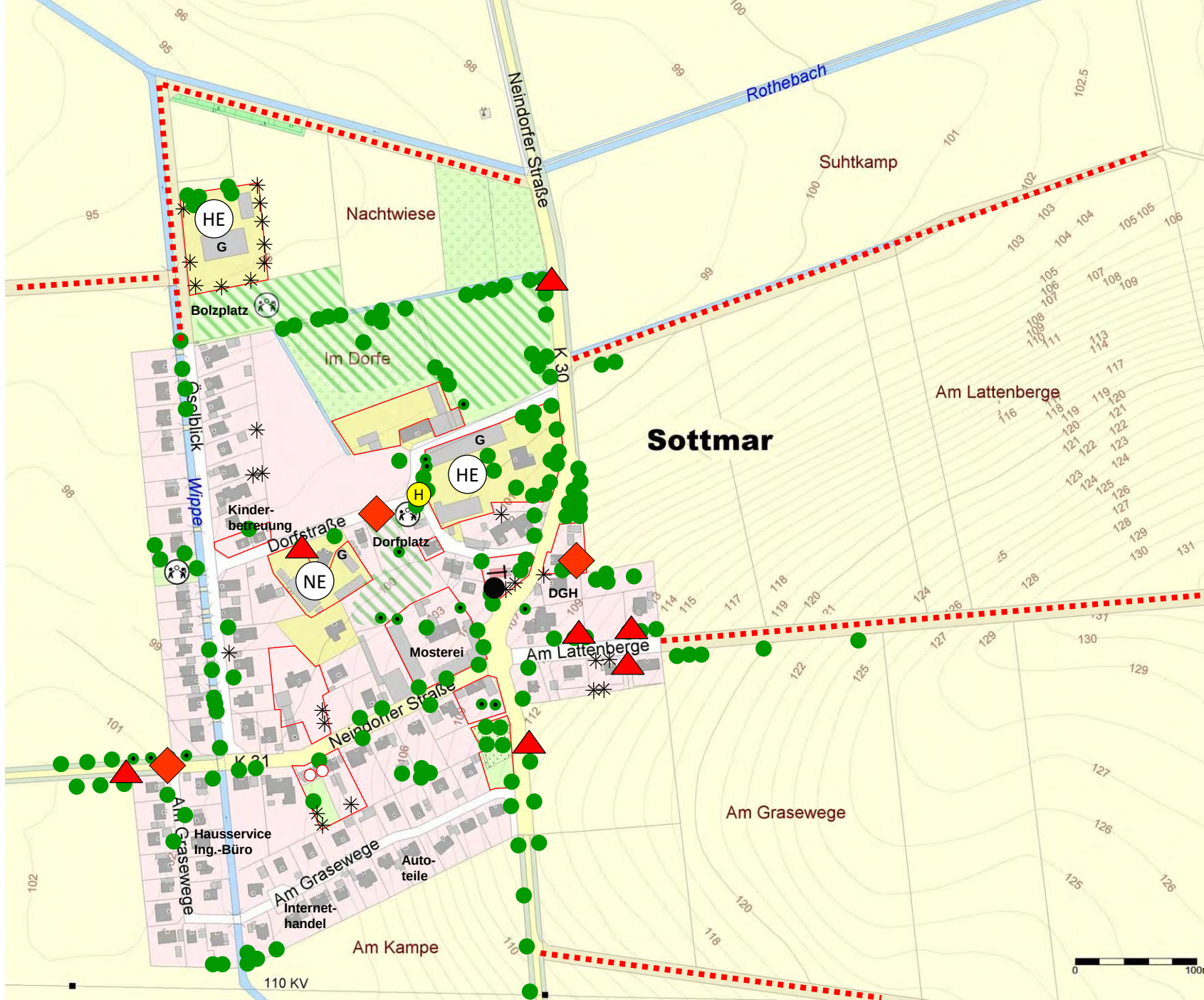
- fachübergreifendes Gesamtkonzept für die Entwicklung der Planungsregion
- Bedeutender Aspekt: Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft, soweit möglich
Förderung der Erhaltung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe
- **Pflicht: LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG**
 - Erfassung der Betriebe (Hofstelle, Verkehrssituation,....)
 - Statistische Erhebungen überwiegend von 2010, tlw. aus Datenschutzgründen unvollständig, d.h. nur bedingt aussagekräftig, daher aktive Beteiligung erforderlich!
 - Einladung aller aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die in der Planungsregion ansässig sind

ALLGEMEIN ÜBLICHE INHALTE:

- *Entwicklung der Landwirtschaft / natürliche Grundlagen*
- *Allg. Betriebsdaten*
- *Bodennutzung / Viehhaltung*
- *Wirtschafterschwernisse*
- *Situation der Hofstellen*
- *Verkehrslage*
- *Vermarktung, Erwerbskombinationen*
- *Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung*
- *Entwicklungstendenzen*

persönliche Daten werden nur in anonymisierter Form wiedergegeben!

	Bereich förderfähiger Gebäude
	Gebäudeleerstand bzw. - unternutzung
	Baudenkmal /-denkmalbereich
	prägende Gehölze / Obst
	prägende Allee/Baumreihe
	Naturdenkmal
	prägender typischer Ortsrand bzw. Freifläche
	störender, nicht ausgebildeter Ortsrand; unzureichend ausgebildete Freifläche
	störendes Einzelgehölz
	Landw. Haupt- / Nebenerwerbsbetrieb
	mit Tierhaltung
	Getreidetrocknungsanlage
	Bushaltestelle
	Aufenthaltsbereich / Gemeinschaftsanlage
	Handlungsbedarf im öffentl. Raum
	Problemstelle für landwirtschaftlichen Verkehr
	Erneuerungsbedarf im Straßenraum





2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN

Kennzeichnungen für die Hofstelle in der Ortskarte:

HE **NE** **Haupterwerb- / Nebenerwerbsbetrieb**

? **Nur in geringem Maß genutzte oder leer stehende Gebäude des Betriebes**

Landwirtschaftliche Emissionen:

Eintragung am jeweiligen Standort

Viehhaltung - Angabe von betr. relevanten Mengen

R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch = Schafe, Z = Ziegen,

**R / S /
H...**

Anlage Getreidetrocknung / Kartoffellüftung /

.....

G **K**

Einzelbetriebliche Besonderheiten:

D **Direktvermarktung**

F **Ferienwohnungen (auf dem Bauernhof)**

Öko **ökolog. Produktion (nach EG-Verordnung)**

..... gerne Benennung weiterer Besonderheiten!



Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen

(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

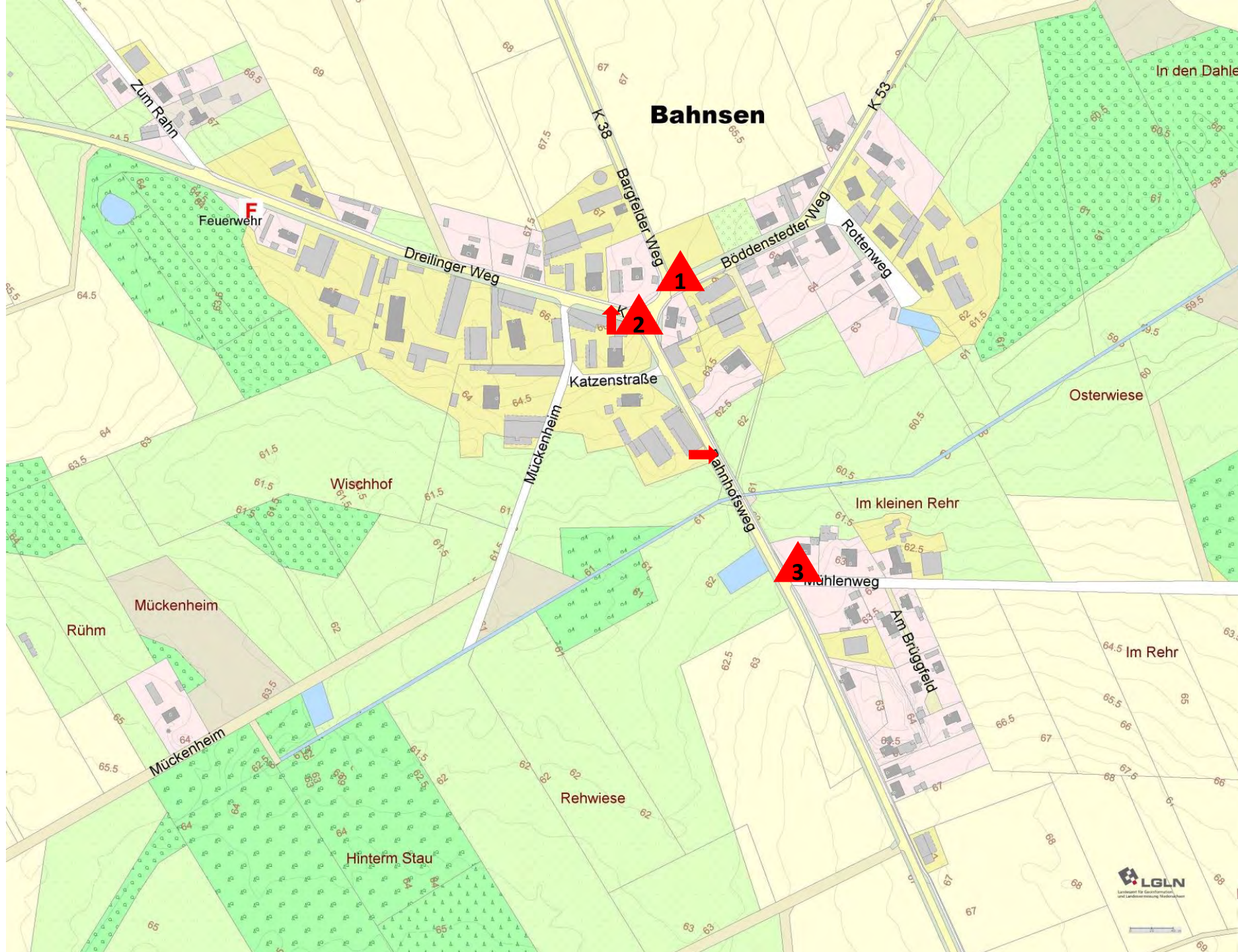
→ Nummerierung und Benennung der Problematik



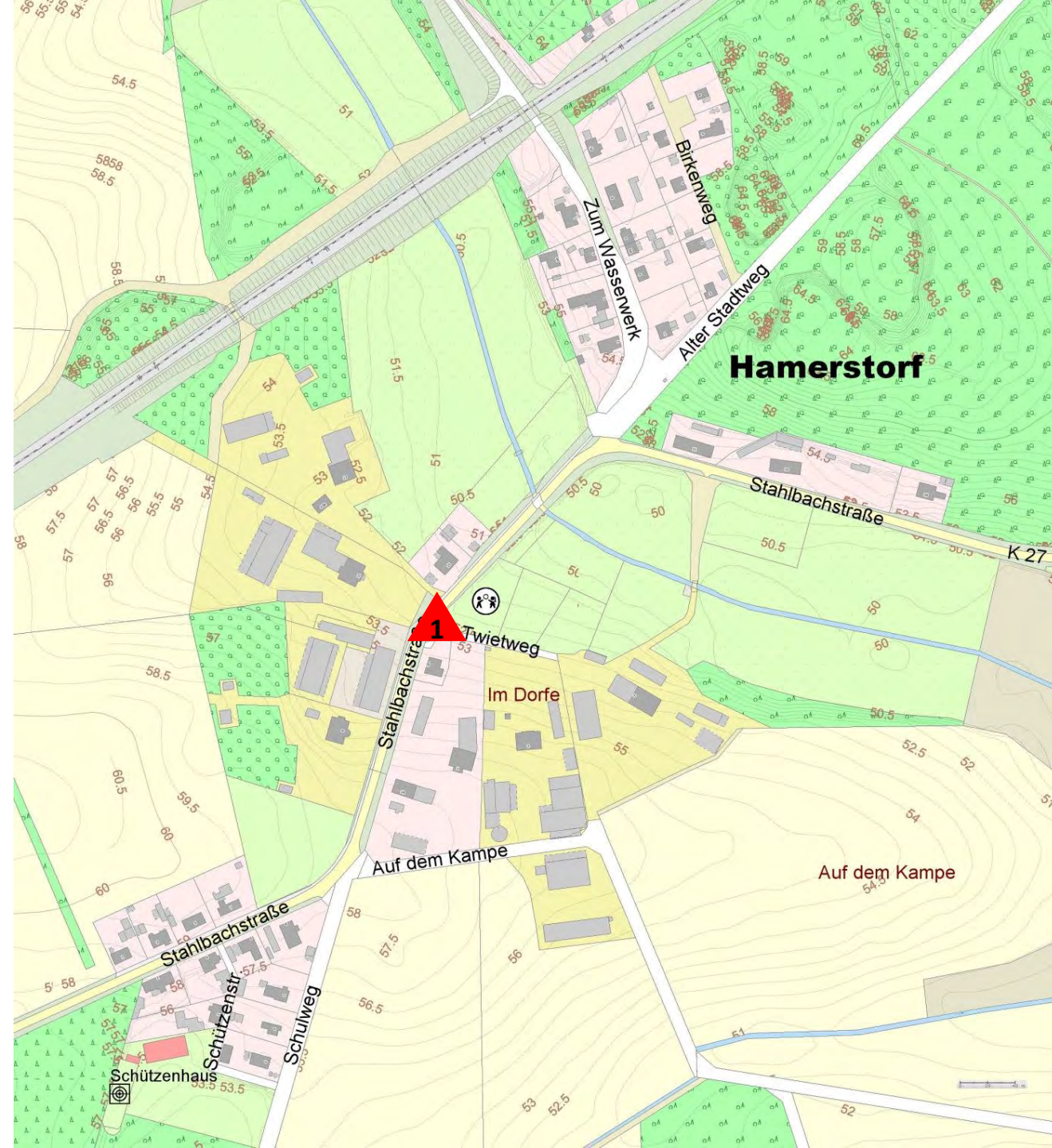
Problematische Straßenqualität



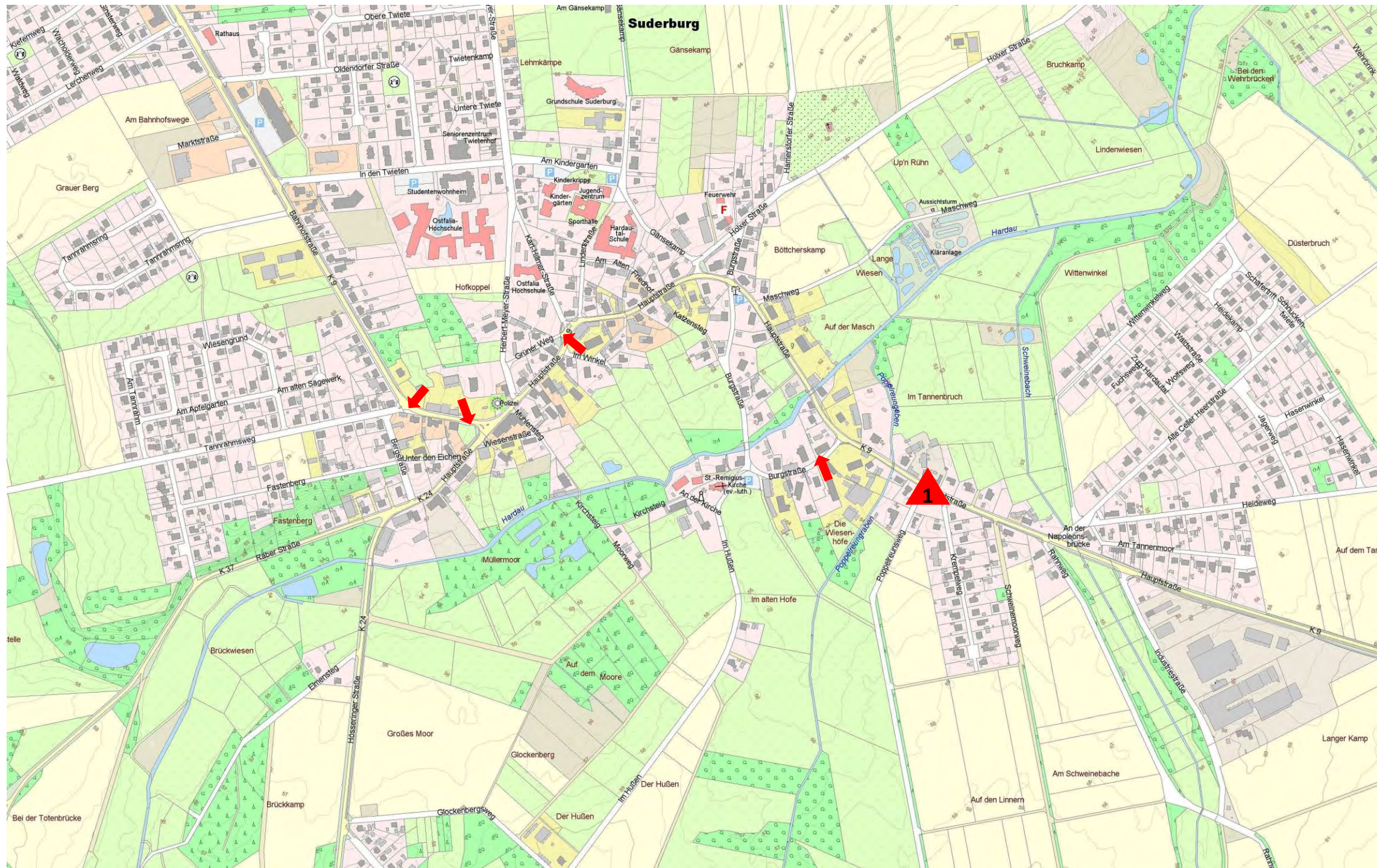
Problematische Hofzufahrt / Ausfahrt











SAMMLUNG VERKEHRSTECHNISCHE PROBLEME / VERKEHRSGEFAHRENPUNKTE IM STRAßENRAUM BZW. IM BEREICH DER HOFZUFahrTEN AUS SICHT DER LANDWIRTSCHAFT

Bahnsen:

Böddenstedter Weg, K 53 / Bargfelder Weg, K 38: Gefahr bei Auffahrt vom Bargfelder Weg durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten auf der K 53

Dreilinger Weg / Bahnhofsweg / Böddenstedter Weg: Gefahr durch überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, falsche Einordnung an der Verkehrsinsel - wird tlw. auf der falschen Seite umfahren!

Bahnhofsweg / Mühlenweg: Ausfahrt auf den Bahnhofsweg aufgrund hoher Fahrgeschwindigkeiten auf Bahnhofsweg schwierig / gefährlich, deshalb Frage nach Verlegung des Ortseingangs

→ Nachfrage durch Frau Hillmer hat ergeben: Versetzen des Ortsschildes nach Süden soll realisiert werden!

Gekennzeichnete Hofzufahrten (roter Pfeil) schwierig, selbst installierte Spiegel vorhanden, größerer wäre aber günstiger (südliche Auffahrt auf Bahnhofsweg)

Katzenstraße: Ausbau muss landwirtschaftlichen Verkehr / Hofzufahrten berücksichtigen – Weg wird genutzt!

Böddenstedt

Schulstraße: Straßenbelag ab Kreuzung Am Koppelweg schlecht, für landw. Verkehr problematisch

Mühlenstraße: für landwirtschaftlichen Verkehr relevant, wichtige Hofzufahrten liegen an der Straße – Ausbau muss Landwirtschaft berücksichtigen

Brandsweg: Im Fall einer Sanierung wird ein Ausbau mit Schotterdecke als ausreichend angesehen

Radweg nach Suderburg: sollte möglichst geringen Ackerlandverbrauch berücksichtigen (z.B. am südlichen Ortsrand auf der nördlichen Seite der Suderburger Straße)

Hamerstorf

Stahlbachstraße / Twietweg: Spiegel für Auffahrt auf Stahlbachstraße vorhanden, jedoch trotzdem erschwerte Sicht in Richtung Süden

Holxen

Klein Süstedter Straße: Vorfahrtsregelung (rechts vor links) bei Seitenstraßen nicht klar erkennbar für Ortsunkundige – Beschilderung erwünscht!

Im Dorfe, K 27 / Am Lahbusch: Auffahrt auf Kreisstraße schlecht einsehbar – Spiegel würde Einsicht verbessern!

Suderburg

Zufahrt auf Hauptstraße K 9: schlechte Einsehbarkeit und hohe Fahrgeschwindigkeiten: Spiegel wäre notwendig!

Gekennzeichnete Hofzufahrten an der K 9: aufgrund hoher Fahrgeschwindigkeiten auf K 9 u. schlechter Einsehbarkeit (Kurve, Gebäude) gefährliche Ausfahrten

Hofzufahrt Burgstraße: zu schmal

Bahnhofstraße – gesamter Verlauf: Behinderung des landw. Verkehrs durch Radverkehr auf der Straße (geringe Straßenbreite)



Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft Suderburg und das Stahlbachtal

2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG – GEMEINDE – BEWIRTSCHAFTUNGERSCHWERNISSE

Kennzeichnungen in der Karte für die Gemarkung:

■ ■ ■ ■ Sanierungsbedürftige landwirtschaftliche
Wege

Beeinträchtigungen durch Staunässe /
Hochwasser / Erosion,.....

→ Nummerierung und Benennung der
jeweiligen Problematik



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

GEFÖRDERT WERDEN:

- alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäude
(Baualterunabhängig)
- Eigentümer ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude
- Eigentümer orts- und landschaftsbildgerechter Gebäude



3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Dacheindeckung, Gauben,
Dachkonstruktion,
Dämmung

Fassade mit
Dämmung

Fenster, Türen,
Vorbau

Einfriedung zur
Straße

**Erneuerung der Gebäudehülle
bei landwirtschaftlichen oder
ehemals landw. Gebäuden**

**Förderquote 30 %; max.
Zuschuss 50.000 EUR pro
Gebäude**

Förderaspekte:

**Gestaltung in Anlehnung an
das ursprüngliche Baubild,
Verwendung von regional-
typischen Baumaterialien**



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Förderkonditionen:

- Förderhöhe für private Vorhaben: 30 %, max. Fördersumme im Regelfall 50.000 EUR je Objekt
- Die Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, höchstens 150.000 Euro Zuschuss je Projekt; begründete Ausnahmefälle höchstens 250.000 Euro
- Die Anpassung von Gebäuden einschl. Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlich Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, höchstens 50.000 EUR
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender ortsbildprägender Bausubstanz, höchstens 100.000 Euro je Projekt bzw. 200.000 Euro für öffentliche Antragsteller
 - Voraussetzung für Revitalisierung: *Das Objekt befindet sich in einem nicht vermietbaren / nutzbaren Zustand, da keine zeitgemäße Ausstattung vorhanden ist (d. h. keine feste Ausrichtung an einem Zeitraum für Leerstand)*
- Abbruch von Bausubstanz einschl. Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes
- Entscheidung über die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Bewertungsschemas, Landwirtschaftliche Betriebe erhalten dabei (wie auch Gewerbetreibende, Handwerker, Träger von Sozial- und Kulturangeboten) zusätzliche Punkte

„Pro Objekt“ bedeutet ein Gebäude mit einer bestimmten Nutzung (z.B. Wohnhaus, Scheune, Stall, Backhaus, Hoffläche) = 5 x 50.000 €



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Beispiele für Förderungen:

- **Umnutzung von Wirtschaftsgebäuden als Hofladen / Hofcafe**
- **Anpassung der traditionellen Bausubstanz an zeitgemäße Erfordernisse, z. B.:**
 - **Umbau eines zweigeschossigen Stallgebäudes als Werkstatt und Lager**
 - **Erneuerung eines alten Kartoffellagers mit Anbau eines Schauerdaches**
 - **Anpassung mit vergrößerten Toren, Stützenentfernung und Bodenbefestigung**
- **Erneuerung der Hofbefestigung**
- **Nicht nur Tonziegel sind für Wirtschaftsgebäude förderfähig – auch Pfannenblech**
- **Umnutzung ehem. Scheune zu Wohnraum – förderfähig ist auch der Innenausbau (max. Fördersumme 150.000 EUR)**

Photovoltaik : Die Anlagen stellen, sofern sie sich nicht an einer Ortsbildprägenden Dachseite befinden, kein Hindernis für eine Förderung dar (Anlage selbst ist über Dorfentwicklung nicht förderfähig)



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

<u>Förderzeitraum:</u>	mindestens 6-8 Jahre – erste Antragstellung 15.09.2021
<u>Frist Antragstellung:</u>	jeweils der <u>15.09.</u> – Vorlage Förderbehörde – Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg
<u>Mindestinvestition:</u>	muss über 8.400 EUR liegen (= 2.500 EUR Förderung)
<u>Mehrwertsteuer:</u>	wird gefördert, wenn keine Berechtigung für Vorsteuerabzug besteht
<u>Eigenleistung:</u>	Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht
<u>Voraussetzung:</u>	Denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

1. **Kostenlose Beratung durch den sog. Umsetzungsbeauftragten**
2. **Voranmeldung für private Vorhaben (geplante Ausführung 2022) - Formular über Gemeinde (unverbindliche Voranfrage zur Beratung)**
3. **Begehungstermin (mit Einladung)**
4. **Beratung zur Ausführung und Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages**
5. **Kostenangebot: Einholung von einem bzw. ab einer Zuschusshöhe von 50.000 Euro von drei Vergleichsangeboten auf der Grundlage des Beratungsgespräches**
3. **Maßnahmenausführung entsprechend den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid und Einhaltung der Fristen. (Bescheid Ende 1. Quartal des Folgejahres)**
4. **Maßnahmenabrechnung nach vollständiger Fertigstellung der Maßnahme.**
5. **Nach der Besichtigung der fertiggestellten Maßnahme erfolgt die Zuwendung und Rückgabe der Rechnungsbelege.**